

**PROTOKOLL**  
**über die 719. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin**  
**am Mittwoch, dem 16.01.2013**

---

**Präsidium:**

Präsident Herr Steinbach  
Vizepräsident Herr Thamsen  
Vizepräsident Herr Heiß  
Vizepräsidentin Frau Wendorf  
Kanzlerin Frau Gutheil

**Gäste zum TOP**

3: Frau Fischer, DCS  
8: Frau Klauck, FAK VI  
Frau Taeger, K3

**Mitglieder:**

**Prof:** Frau Lehmkuhl i.V.  
Herr Thorbeck  
Herr Hildebrandt  
Herr Abel  
Herr Thomsen  
Herr Lauster i.V.  
Herr Möhring  
Herr Seliger  
Herr Behrendt  
Herr Savidis  
Herr Albayrak  
Herr Pepper i.V.  
Herr Petermann

**aM:** Herr Schmitt  
Herr Köhler i.V.  
Herr Cassiers

**St:** Herr Schubert, Patrick  
Herr Heiß, Benjamin i.V.

**sM:** Frau Reiner  
Herr Damke  
Frau Neukamp  
Herr Oeverdieck

**Beratende Mitglieder:**

**SK:** Herr Rötting  
**LSK:** Herr Schröder  
**AStA:** Herr Bisping  
**PersR:** Herr Surey  
**TutPersRat** Herr Raeder  
**ZFA:** Frau Blumtritt

**Verwaltung:** Herr Einacker, Frau Müller, Frau Stender, Frau Köller, Frau Wemheuer, Herr Thurian, Herr Steiof, Herr Fritzsche, Frau Schmidberg, Frau Scherz

**Geschäftsstelle:** Frau Hiller, Frau Grupe

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 15.50 Uhr

---

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	3
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	3
b)	Sonstige Berichte des Präsidenten	4
4	Protokollgenehmigung	4
5	en bloc-Abstimmung	4
6	Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertreter/innen in den Zentralen Wahlvorstand der TUB für die Amtszeit vom 01.04.2012 bis 31.03.2014	
7	Frauenförderpläne der Fakultät II und ZELMI	4
8	Stellungnahme zur Neufassung der Grundordnung	5-8
9	Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG (Abschlussbericht)	8

10	Neufassung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“	8
11	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Neuere und Neueste Geschichte, Stadtgeschichte“ in der Fakultät I	4
12	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Software und Algorithmen für die diskrete Optimierung“ in der Fakultät II im Rahmen einer gemeinsamen Berufung (Berliner Modell) auf Basis eines noch abzuschließenden Kooperationsvertrages mit dem Konrad-Zuse-Zentrum	8-9
13	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Medientechnik“ in der Fakultät IV	vertagt
14	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Polytronische Mikrosysteme“ in der Fakultät IV (nicht öffentlich)	5
15	Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur (BesGr. W 1) für das Fachgebiet „Verbrennungsdynamik“ in der Fakultät V (nicht öffentlich)	5

---

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

#### **TOP 1     Genehmigung der Tagesordnung**

TOP 6 wird vertagt. Herr Steinbach bittet um Wahlvorschläge zur nächsten Sitzung.

Top 13 wird auf Bitte der Fakultät IV vertagt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

#### **TOP       Aktuelle Fragestunde**

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigelegt:

- a)    Anfrage von Herrn Schubert vom 14.11.2012  
       betr.: Uni-Assist  
       (*Anlage 1*)
  
- b)    Anfrage von Herrn Schubert vom 12.12.2012  
       betr.: Werbung in Lehrveranstaltungen  
       (*Anlage 2*)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

Entfällt

#### **TOP 3 a)   Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS**

Entfällt

#### **TOP 3 b)   Sonstige Berichte des Präsidiums**

1. Der Präsident stellt Frau Fischer vom Dual Career Service (II DCS) vor.
2. Der Präsident gibt bekannt, dass Herr Prof. Christof Schütte neuer Vizepräsident des Konrad-Zuse Zentrums für Informationstechnik Berlin (ZIB) ist.
3. Der Präsident verkündet die Hauptergebnisse aus der Gründerumfrage: 349 Alumnifirmen haben 2011 mehr als 16 000 Arbeitsplätze geschaffen und einen Umsatz von mehr als einer Milliarde Euro erwirtschaftet.
4. Der Präsident teilt mit, dass die Hochschulvertragsverhandlungen in der nächsten Woche wieder aufgenommen werden und er entsprechend berichten wird.
5. Der Präsident weist auf die heutige Ausstellungseröffnung des Instituts für Architektur im Lichthof hin.
6. Die Kanzlerin weist auf die Einrichtung eines TU-eigenen Dual Career Service unter Leitung von Frau Mona Fischer hin.  
Frau Fischer erläutert die Aufgaben des Dual Career Service. Als Stabsstelle der Kanzlerin und verortet in der Abteilung II hat er die Gewinnung von Spitzenkräften in Wissenschaft und Verwaltung und deren langfristige Bindung an die TU Berlin durch ein vielfältiges Dienstleistungsangebot zum Ziel. Mit einer zweiten Präsentation wird das Thema Verbesserung der Willkommenskultur an der TU Berlin behandelt (siehe *Anlagen 3 und 4*).
7. Herr Schmitt teilt den Mitgliedern des Akademischen Senats mit, dass Herr Prof. Gernot Renger verstorben ist.
8. Der Präsident gibt bekannt, dass zukünftig ein TOP 3c: „Berichte aus der Dekanerunde“ in die Tagesordnung des Akademischen Senats eingefügt wird, um die Ergebnisse der Dekanerunde in die Beratungen des Akademischen Senats einfließen zu lassen.

#### **TOP 4     Protokollgenehmigung**

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die  
718. Sitzung am 12.12.2012  
ohne Änderung.

#### **TOP 5     en bloc-Abstimmung**

Die Tagesordnungspunkte 7, 11, 14 und 15 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

#### **TOP 7     Frauenförderpläne der Fakultät II und ZELMI**

VL AS 8/718

ASt.: P

**Beschluss AS 1/719-16.01.2013**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt den Frauenförderplan der Fakultät II für die Jahre 2012 und 2013 und bittet die Fakultät um Fortschreibung sowie um Vorlage des Frauenförderplans im Zweijahresrhythmus.

#### **TOP 11     Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Neuere und Neueste Geschichte, Stadtgeschichte“ in der Fakultät I**

VL AS 4/719

ASt.: P, K

**Beschluss AS 2/719-16.01.2013**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Kunstwissenschaft und historische Urbanistik in der Fakultät I eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Neuere und Neueste Geschichte, Stadtgeschichte“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

**TOP 14 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Polytronische Mikrosysteme“ in der Fakultät IV** (nicht öffentlich)

VL AS 7/719 (v)

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 3/719-16.01.2013 (v)**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 15 Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur (BesGr. W 1) für das Fachgebiet „Verbrennungsdynamik“ in der Fakultät V** (nicht öffentlich)

VL AS 7/719 (v)

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 4/719-16.01.2013 (v)**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 8 Stellungnahme zur Neufassung der Grundordnung**

VL AS 1/719

Der Präsident erläutert die Abweichung der Vorlage von den Empfehlungen der Grundordnungskommission.

Die Mitglieder des Akademischen Senats diskutieren die Neufassung der Grundordnung und stellen Änderungsanträge zu folgenden Punkten:

**a) Änderungsantrag zum § 19 GO: Dekanin/Dekan**

Herr Schubert beantragt, den Personenkreis der Kandidatinnen / Kandidaten für die Wahl der Dekanin / des Dekans dahin gehend zu erweitern, dass auch Personen, die nicht Mitglied des Fakultätsrats sind, zur Dekanin / zum Dekan gewählt werden können.

ASt.: Herr Schubert

**Beschluss AS 5/719-16.01.2013**

*9:12:1*

*(abgelehnt)*

Der Akademische Senat erweitert den Personenkreis der Kandidatinnen / Kandidaten für die Wahl der Dekanin / des Dekans dahin gehend, dass auch Personen, die nicht Mitglied des Fakultätsrats sind, zur Dekanin / zum Dekan gewählt werden können.

**b) Änderungsantrag zum § 19 GO: Dekanin/Dekan**

Herr Cassiers beantragt die Ausweitung des Personenkreises, der für die Wahl der Studiendekanin / des Studiendekans in Frage kommt. Neben der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ist auch die Benennung von Personen aus den Statusgruppen der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, sofern diese hauptamtlich mit Lehre und Studium beschäftigt sind.

Herr Pepper beantragt, dass nur Personen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer die Funktion als Prodekanin/Prodekan ausüben können. Die Funktion der Prodekanin / des Prodekans soll daher von der der Studiendekanin / des Studiendekans entkoppelt werden.

ASt.: Herr Cassiers, Herr Pepper

**Beschluss AS 6/719-16.01.2013**

**17 : 0 : 5**

Als Ergänzung zum §19 Absatz 2 werden die folgende Sätze 3 bis 5 eingefügt:

„<sup>3</sup>Die Dekanin oder der Dekan, die Prodekanin oder der Prodekan für Forschung sowie grundsätzlich die Prodekanin oder der Prodekan für Lehre und Studium müssen der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören. <sup>4</sup>In Ausnahmefällen kann die Studiendekanin oder der Studiendekan auch der Gruppe der an der TU Berlin hauptamtlich beschäftigten akademischen oder sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, die vornehmlich mit Aufgaben im Bereich Lehre und Studium betraut sind. <sup>5</sup> In diesem Fall kann sie oder er nicht zur Prodekanin oder zum Prodekan gewählt werden.“

**c) Änderungsantrag zum § 24 GrundO: Dienstliche Aufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

Herr Heiß beantragt, dass als Zweck eines Forschungssemesters auch Lehrethemen aufgeführt werden.

ASt.: VP 2

**Beschluss AS 7/719-16.01.2013**

**mit einer Enthaltung angenommen**

In § 24 Absatz 6 Satz 1 wird nach dem Wort „Berufspraxis“ folgender Text eingefügt: „oder zur Erarbeitung neuer Lehrkonzepte oder -materialien“.

**d) Änderungsantrag zum § 24 GrundO: Dienstliche Aufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

Frau Reiner beantragt, dass es in Absatz 6 Satz 3, 2. Halbsatz heißen soll: „die Entscheidung über die Gewährung einer Freistellung trifft der Fakultätsrat.“

ASt.: Frau Reiner

**Beschluss AS 8/719-16.01.2013**

**9 : 13 : 0**

**(abgelehnt)**

Der Akademische Senat beschließt die Änderung des § 24 GrundO Absatz 6 Satz 3, 2. Halbsatz: „die Entscheidung über die Gewährung einer Freistellung trifft der Fakultätsrat.“

**e) Änderungsantrag zum § 42 GrundO: Ständige Kommissionen des Akademischen Senats**

Herr Schubert beantragt in Absatz 2 Satz 1 die Streichung von „Im Einvernehmen mit der Präsidentin oder mit dem Präsidenten“. Es sollte heißen: „Der Akademische Senat kann weitere ständige Kommissionen bilden.“

ASt.: Herr Schubert

**Beschluss AS 9/719-16.01.2013**

**8 : 13 : 1**

**(abgelehnt)**

Der Akademische Senat streicht in § 42 GrundO Absatz 2 Satz 1 die Wörter: „Im Einvernehmen mit der Präsidentin oder mit dem Präsidenten“. Anstelle dessen soll es heißen: „Der Akademische Senat kann weitere ständige Kommissionen bilden.“

**f) Erster Änderungsantrag zum § 59 GrundO: Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten**

Die Zentrale Frauenbeauftragte erläutert den als Tischvorlage eingereichten Änderungsantrag.

Hinsichtlich der beantragten Ergänzung, auch in den Zentralinstituten Wahlgremien zur Wahl der Frauenbeauftragten zu bilden, erklärt der Präsident seine Zustimmung. Weiter soll § 59 Absatz 3 Satz 3

Grundordnung um den Zusatz ergänzt werden, dass „im Frauenförderplan auch festgelegt wird, ob der Frauenbeirat gegebenenfalls auch das Wahlgremium für die Frauenbeauftragte darstellen soll“.  
Diese Ergänzungen werden vom Präsident in seinen Entwurf übernommen.

ASt.: ZFA

**Beschluss AS 10/719-16.01.2013**

**8 : 13 : 1**

**(abgelehnt)**

Der Akademische Senat empfiehlt, den § 59 GO der zur Abstimmung vorgelegten Neufassung der Grundordnung der TU Berlin wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

GO § 59 (1) „Für die Wahl der Frauenbeauftragten in den Fakultäten und gegebenenfalls auch den Instituten wird ein Wahlgremium gebildet, das aus je einer Frau aus den vier Mitgliedergruppen besteht.“

GO § 59 (4) „Den Fakultäten steht es frei, in Untereinheiten, wie z.B. Instituten, bei Bedarf zusätzlich zur nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Fakultät eine weitere Kollegin zu wählen und im notwendigen Umfang freizustellen.“

### **g) Zweiter Änderungsantrag zum § 59 GrundO: Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten**

Die Möglichkeit der Bestellung von mehr als einer Frauenbeauftragten und einer Stellvertreterin pro Fakultät auf Grundlage des § 59 Absatz 1 BerlHG wird kontrovers diskutiert. Frau Reiner kündigt den Antrag an, die Grundordnung dahin gehend zu ergänzen, dass der Fakultätsrat bei Bedarf insgesamt bis zu drei weitere nebenberufliche Frauenbeauftragte mit jeweils einer Stellvertreterin bestellen kann. Der Präsident schlägt vor, dass im Falle eines befürwortenden Beschlusses des Akademischen Senats dieser unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung durch die Senatsverwaltung erfolgen soll. Der Akademische Senat stimmt diesem Verfahren zu.

ASt.: Frau Reiner

**Beschluss AS 11/719-16.01.2013**

**16 : 3 : 3**

Die Grundordnung wird dahingehend ergänzt, dass in den Fakultäten bei Bedarf bis zu drei weitere dezentrale nebenberufliche Frauenbeauftragte mit jeweils einer Stellvertreterin bestellt werden können.

Diese Regelung soll unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung durch die Senatsverwaltung erfolgen.

### **h) Übernahme weiterer Änderungen**

Der Präsident sagt darüber hinaus die Übernahme folgender Änderungen in die Grundordnung zu:

- In § 1 GrundO Absatz 3 Pkt. 4 (alt) soll es heißen: „Personalvertretungen“
- In § 9 GrundO wird bei Pkt. 7 „der Fakultäten“ gestrichen.
- In § 9 GrundO wird bei Pkt. 12 „sowie die Stellungnahmen zu Kooperationsverträgen von grundsätzlicher Bedeutung“ ergänzt.
- In § 14 GrundO soll der Absatz 3 wie folgt lauten:  
„<sup>1</sup>Die Mitglieder gem. Absatz 1 Nr. 3 werden nach Maßgabe des § 48 BerlHG gewählt. <sup>2</sup>Sie können sich, wenn sie nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt wurden, durch die jeweils rangnächste Bewerberin oder den jeweils rangnächsten Bewerber aus seinem oder ihrem Wahlvorschlag vertreten lassen. <sup>3</sup>Mitglieder, die nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wurden, können sich durch die Bewerberin oder den Bewerber mit der jeweils nächstniedrigeren Stimmzahl ihrer jeweiligen Mitgliedergruppe vertreten lassen.“

Mit diesen Änderungen stimmen die Mitglieder des Akademischen Senats über die Neufassung der Grundordnung ab.

**ENDABSTIMMUNG**

ASt.: P

**Beschluss AS 12/719-16.01.2013**

**einstimmig**

Der Akademische Senat begrüßt die beigefügte Neufassung der Grundordnung der Technischen Universität Berlin mit den genannten Änderungen. Er bittet das Kuratorium um Zustimmung sowie den Erweiterten Akademischen Senat um Beschlussfassung der beiliegenden Neufassung.

Eine Protokollerklärung von Herr Schubert ist als **Anlage 5** beigefügt.

**TOP 9     Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG (Abschlussbericht)**  
VL AS 2/719

Frau Gutheil stellt den Bericht zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG vor und beantwortet Fragen hierzu. Sie sagt die redaktionelle Überarbeitung und die Ergänzung der Daten für die Fakultät I zu.

ASt.: K

**Beschluss AS 13/719-16.01.2013**

*einstimmig*

Der Akademische Senat der TU Berlin nimmt den beigefügten Abschlussbericht der TU Berlin zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (mit o.g. Änderungen) zustimmend zur Kenntnis. Der Abschlussbericht wurde am 19. Dezember 2012 durch die Plattform für die Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards (PUG) und am 18. Dezember 2012 durch das Präsidium der Universität einstimmig beschlossen.

Der Akademische Senat bittet um Berichterstattung über die Umsetzung der Gleichstellungsstandards im Zweijahres-Rhythmus.

**TOP 10     Neufassung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“**  
VL AS 3/719

Frau Reiner bittet um Übernahme des LSK-Beschlusses bzgl. der Evaluation.

Der LSK-Vorsitzende erläutert den LSK-Beschluss bezgl. des Auswahlverfahrens.

Es wird die Durchführbarkeit von Interviews als Auswahlinstrument diskutiert.

ASt.: Dekan Fak. VII

**Beschluss AS 14/719-16.01.2013**

*einstimmig*

Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ keine Bedenken. Die Fakultät sagt die Abgabe des von der LSK geforderten Evaluationsberichtes zur Anwendbarkeit der Kriterien nach Ablauf von zwei Auswahlverfahren und ggf. die Überarbeitung der ZulO zu.

Eine Protokollerklärung von Herr Schubert ist als **Anlage 6** beigefügt.

**TOP 12     Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Software und Algorithmen für die diskrete Optimierung“ in der Fakultät II im Rahmen einer gemeinsamen Berufung (Berliner Modell) auf Basis eines noch abzuschließenden Kooperationsvertrages mit dem Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB)**

VL AS 5/719

ASt.: P, K

**Beschluss AS 15/719-16.01.2013**

*mit einer Enthaltung angenommen*

Der Akademische Senat nimmt die Kooperationsvereinbarung mit dem Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB) zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss der Kooperationsvereinbarung vor.



ASt.: P, K

**Beschluss AS 16/719-16.01.2013**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer W 3-Stelle zur Besetzung nach BesGr. W 2 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung/Berliner Modell) für das Fachgebiet „Software und Algorithmen für die diskrete Optimierung“ im Institut für Mathematik in der Fakultät II zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung der Stelle vor.

Protokoll:

Ulrike Grupe

Vorsitzender:

Prof. Jörg Steinbach

**DER PRÄSIDENT**

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach

Herr Patrick Schubert  
- EB 8 -

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		Hr. Rindfleisch - IA	29768	14.01.2013

**Ihre Kleine Anfrage an den AS in der 717. AS-Sitzung am 14.11.2012 betreffs Uni-assist**

Sehr geehrter Herr Schubert,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die TU Berlin lässt die Bewerbungen verschiedener Bewerbergruppen durch uni-assist (vor)prüfen: aller internationalen BewerberInnen für Bachelorstudiengänge sowie aller externen BewerberInnen für Masterstudiengänge (d.h. nicht der BewerberInnen mit TU-Bachelor-Abschluss). Die TU Berlin lässt somit einzelne Dienstleistungen durch uni-assist ausführen, sofern sie durch uni-assist effizienter erbracht werden können. Dies kommt der gesamten Universität und somit auch der Studierendenschaft zu Gute, da hierdurch zum einen Ressourcen gespart werden, die an anderer Stelle für Forschung und Lehre eingesetzt werden können. Zum anderen werden die MitarbeiterInnen der Abteilung I so von Routineaufgaben entlastet und haben Kapazitäten für die Betreuung komplexerer Einzelfälle sowie die Weiterentwicklung studierendenorientierter Services.

Die TU Berlin ist in jedem Fall Herrin der Verfahren. Uni-assist handelt auf der Grundlage und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, dies wurde und wird von der TU Berlin (und im Übrigen auch von den anderen Mitgliedhochschulen) im Rahmen einer kontinuierlichen Qualitätssicherung im Dialog mit uni-assist sichergestellt.

Zu den Fragen im Einzelnen:


1. Zunächst ist festzuhalten, dass nur ein Teil der StudienbewerberInnen für die Bearbeitung der Bewerbung durch uni-assist einen finanziellen Beitrag zu erbringen hat (s. Nr. 2). Dabei handelt es sich zudem nicht um eine versteckte Studiengebühr, da der Betrag nur einmalig zu entrichten. Auch von einer Studienzugangsgebühr kann keine Rede sein; vielmehr handelt es sich um einen finanziellen Beitrag einer bestimmten Bewerbergruppe für die Prüfung ihrer Bewerbungen.

kann keine Rede sein; vielmehr handelt es sich um einen finanziellen Beitrag einer bestimmten Bewerbergruppe für die Prüfung ihrer Bewerbungen.

2. Die TU Berlin übernimmt die Kosten für sämtliche Master-BewerberInnen; lediglich die internationalen BewerberInnen für Bachelor-Studiengänge haben einen finanziellen Beitrag zu leisten. Doch gerade diese Bewerbergruppe hat aufgrund der Bildungskultur und des Systems der tertiären Ausbildung in ihren Heimatländern grundsätzlich ein Verständnis dafür, dass bestimmte Leistungen im Rahmen der Hochschulbildung mit Kosten verbunden sind. Entsprechend liegen der TU Berlin auch keine Beschwerden von Bewerbern vor.
3. Uni-assist ist ein eingetragener Verein, der für seine Mitglieder – derzeit rund 140 Hochschulen – verschiedene Dienstleistungen übernehmen kann. Die Art der Dienstleistungen sind in den Statuten von uni-assist definiert; auf dieser Grundlage bestimmt die einzelne Hochschule den Umfang der Aufgaben, die uni-assist übernehmen soll.
4. Wie jeder Verein, so ist auch uni-assist seinen Mitgliedern, in diesem Falle den Hochschulen, also auch der TU Berlin, rechenschaftspflichtig. Zudem werden die Prüfung-Vorgänge bei uni-assist dokumentiert. Die TU Berlin erhält in festgelegten Abständen entsprechende Übersichten und macht selbstverständlich regelmäßig und in ausreichendem Maße von ihren Möglichkeiten Gebrauch, die Arbeit von uni-assist im Rahmen der übertragenen Dienstleistungen zu überprüfen.
5. Natürlich kann es vorkommen, dass einzelne Bewerber nach der Überprüfung durch uni-assist abgelehnt werden. Uni-assist handelt hierbei im Auftrag der TU Berlin; die Zugangsvoraussetzungen und Kriterien für die Überprüfung der Bewerbungen werden regelmäßig, d.h. für jedes Zulassungsverfahren erneut, an uni-assist kommuniziert, so dass hier der Prüfung selbstverständlich die gleichen Kriterien zugrunde gelegt werden wie an der TU Berlin. Im Übrigen dokumentiert uni-assist auch die Bewerber, die beispielsweise aufgrund fehlender Voraussetzungen (nicht einschlägige HZB oder grundständiges Studium) abgelehnt werden. Diese Bewerber haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich im Ablehnungsfall auch direkt an die TU Berlin zu wenden.

Die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Zulassungsverfahren an Dritte bedarf, das ist auch Ansicht der TU Berlin, in jedem Einzelfall einer genauen Überprüfung. Im Rahmen von uni-assist geschieht dies auf der Grundlage klarer Regelungen und der Sicherheit, dass die TU Berlin in jedem Falle Herrin der Verfahren ist. Die Beauftragung von uni-assist bzw. die Mitgliedschaft der TU Berlin wird regelmäßig evaluiert. Wenn die TU Berlin bestimmte Dienstleistungen weiterhin von uni-assist erbringen lässt, dann geschieht dies, da es sich als für die Universität insgesamt und insbesondere die Studierenden als sehr vorteilhaft erweist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach

## Anfragen zur 717. Sitzung des Akademischen Senates der TU Berlin am 14.11.2012

Seit einigen Jahren laufen alle Bewerbungsverfahren für ausländische Studieninteressierte und seit kurzem auch alle externen Master-Bewerbungsverfahren über Uni-Assist.

Diese Bearbeitung ist für die Bewerber\_innen kostenpflichtig.

Zusätzlich werden für sie die Bewerbungsfristen früher angesetzt, wodurch ihnen die Erbringung von Zeugnissen und anderen Nachweisen erschwert wird. Die Ausstellung eines vorläufigen Zeugnisses ist ein halbes Jahr im Voraus oft nicht möglich.

Bei nationalen Bachelor- und internen Master-Bewerbungen ist die spätere Einreichung von Nachweisen noch mindestens bis zum Semesterbeginn möglich. Das führt zu einer erheblichen Ungleichbehandlung.

Es sind im AStA auch einige Fälle dokumentiert, in denen Bewerber\_innen durch Uni-Assist eine deutlich verspätete Nachforderung von Unterlagen erhalten haben, wodurch eine fristgerechte Nachreichung unmöglich wurde.

Unvollständige oder nicht (rechtzeitig) bezahlte Bewerbungen werden nicht an die TU Berlin weiter gereicht und durch Uni-Assist(!) abgelehnt.

Somit ist nicht einmal die anrechnung von Wartesemestern möglich.

### Fragen:

1. Wie rechtfertigt das Präsidium die hierdurch eingeführten Studien(-zugangs-)gebühren?
2. Warum werden die Gebühren nicht durch die TUB getragen, obwohl dies laut Satzung von uni-assist möglich ist.
3. Was ist die genaue Aufgabe von uni-assist aus Sicht der TUB?  
Wie sieht ggf. die Verwaltungsvereinbarung hierzu aus?
4. Welche Möglichkeiten bestehen für die TUB, das Verfahren zu prüfen bzw. zu kontrollieren (Dokumentation, Rechenschaftspflicht)?
5. Kann das Präsidium ausschließen, dass durch uni-assist Studienbewerber\_innen vom Studium ausgeschlossen wurden bzw. werden?  
Wenn nicht: Wie rechtfertigt das Präsidium diesen nicht legitimierten Einschnitt in die Grundrechte der Bewerber\_innen?

Anlage 2

**Technische Universität Berlin**



**DER PRÄSIDENT**

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herr Patrick Schubert

- EB 8 -

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		Herr Michalek, IV D	24253	24.01.2013

**Ihre Kleine Anfrage an den AS in der 718. AS-Sitzung am 12.12.2012 betreffs Werbung in Lehrveranstaltungen**

Sehr geehrter Herr Schubert,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Frage 1:

*Wo zieht das Präsidium in Sachen Marketing innerhalb der Hochschule Grenzen?*

Aus der Frage geht nicht hervor, was genau gemeint ist.

Die TU Berlin unterhält einen Vertrag mit der Fa. Deutsche Hochschulwerbung.

Der Vertrag regelt im Wesentlichen,

- dass einzig die Fa. Deutsche Hochschulwerbung autorisiert ist, Werbung an der TU Berlin zu platzieren,
- dass Dritte nur mit Genehmigung der Fa. Deutsche Hochschulwerbung an der TU werben dürfen,
- dass die Fa. Deutsche Hochschulwerbung berechtigt und verpflichtet ist, nicht autorisierte Werbung zu unterbinden etwa durch Entfernen der Werbemittel und Abmahnung der werbetreibenden Einrichtung.

Im Vertrag sind Ausschlusskriterien für unangemessene Werbung definiert. Unangemessene Werbung ist Werbung, die dem Ansehen der TU Berlin als Bildungseinrichtung schaden könnte. Die Fa. Deutsche Hochschulwerbung ist auf Werbemaßnahmen in Bildungseinrichtungen spezialisiert, so dass es bisher keine Beanstandungen gab.

Außerdem sind für die stationäre Werbung die Art, Anzahl und Größe der Werbeträger festgelegt. Die Aufstellorte werden mit dem Team Vertragsmanagement der Abteilung IV abgesprochen.

In diesen Grenzen findet an der TU Berlin Werbung statt.

Darüber hinaus gibt es einzelne Werbemaßnahmen Dritter, die von der Fa. Deutsche Hochschulwerbung nach den Kriterien des Vertrages genehmigt werden. Diese Werbemaßnahmen sind bezahlpflichtig.

Zu Frage 2:

*Gibt es Richtlinien, wo, wie und welche Werbung in Wort und Bild in der TUB angebracht bzw. wo, wie und welcher Art Werbung persönlich vorgestellt werden darf?*

Siehe Antwort zu Frage 1. Außerhalb des Vertrages mit der Fa. Deutsche Hochschulwerbung gibt es keine Richtlinien.

Zu Frage 3:

*Wie wird die Einhaltung dieser ggf. überprüft und durchgesetzt?*


Da es keine Richtlinien gibt, entfällt deren Überprüfung und Durchsetzung. Wie zu Frage 1 bereits erwähnt, ist die Fa. Deutsche Hochschulwerbung vertraglich autorisiert und verpflichtet, Werbung nur nach den Kriterien des Vertrages zuzulassen und nicht autorisierte Werbung zu unterbinden. Das schließt nicht aus, dass im Einzelfall nicht autorisierte Werbung stattfindet. Eine lückenlose Kontrolle ist personell nicht leistbar.

Zu Frage 4:

*Inwiefern ist es Mitarbeiter\_innen in ihrer Funktion bzw. in akademischem Rahmen gestattet für außeruniversitäre Veranstaltungen sowie für Unternehmen zu werben?*

Hierzu bestehen bisher keine Regelungen. Unabhängig davon, dass Werbung von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen kaum kontrollierbar ist, sollte sie nur dann erfolgen, wenn sie einen direkten Nutzen für die Studierenden hat, von ihnen gewünscht wird und wenig Zeit beansprucht. Eine Vorteilsnahme der Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen muss ausgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach



## Dual Career Service

[www.dualcareer.tu-berlin.de](http://www.dualcareer.tu-berlin.de)

Mona Fischer  
Leiterin



## Dual Career Service

### Allgemeine Daten:

- Besteht seit April 2012
- Konzept entstand aus dem „audit familiengerechte Hochschule“
- Ressourcen: eine volle Stelle
- Stabstelle von K
- Angehängt bei Abteilung II

### Zielsetzung:

- Gewinnung von Spitzkräften in Wissenschaft und Verwaltung
- Langfristige Bindung an die TUB
- Förderung der Gleichstellung

### Hintergrund:

- Internationale Konkurrenz um die Spitzenkräfte
- Erwartungshaltung der Neuberufenen



### Zielgruppe

- neuberufene Hochschullehrer/innen, auch Juniorprofessoren/innen,
- Wissenschaftler/innen in Bleibeverhandlungen
- Herausragende Führungskräfte in der Verwaltung
- ...und deren PartnerInnen



### Stellensuche der Partnerin/ Ihres Partners:

- Beratung zu den beruflichen Möglichkeiten in der Region
- Vermittlung von Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern
- Begleitung des Bewerbungsprozesses
- Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten

### Ankommen in Berlin

Wir bieten hilfreiche Informationen zu:

- Kinderbetreuung
- Schulsystem
- Wohnungsmarkt
- Leben in Berlin.





---

**Ziel:**  
**Die Willkommenskultur an der TUB  
verbessern**



**Professorenbefragung**

---

**Befragung:** 18 Professoren/innen , die in den letzten 2 Jahren an die TU gekommen sind

**Fragen:**

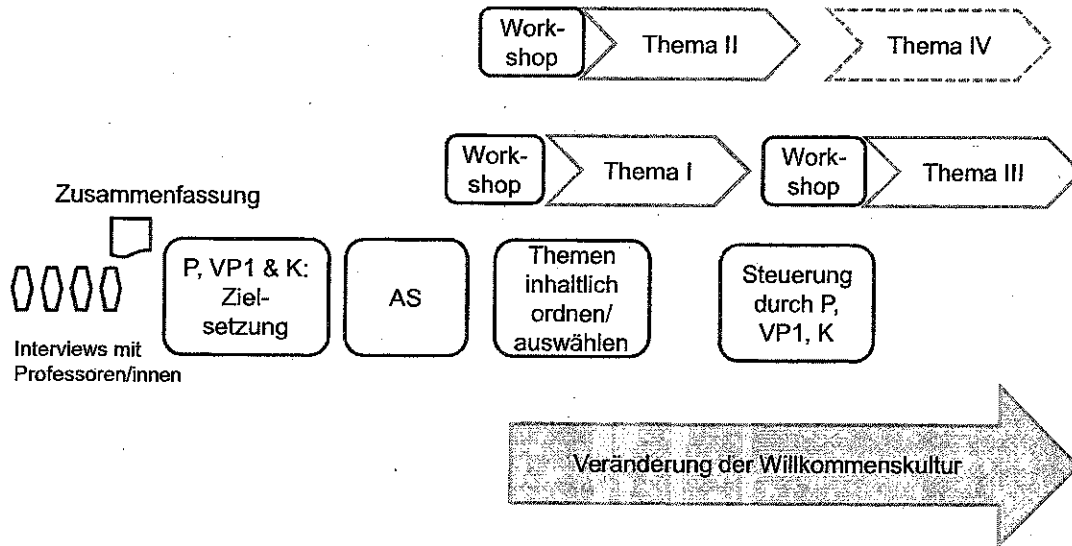
- Wie war Ihr Ankommen an der TUB?
- Was ist gut gelaufen, wer hat unterstützt?
- Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

**Die am häufigsten genannten Problemfelder:**

- Räume, Raumausstattung, Arbeitsfähigkeit
- Orientierung an der TU: Abläufe und Ansprechpartner

**Das Ankommen gelingt gut wenn...**

- Ein erfahrenes Sekretariat zu Beginn unterstützt
- Nette Kollegen individuell unterstützen



### Auftraggeber

P, VP1, K

- Vorgeben des Ziels/der Richtung
- Abschließende Entscheidungen treffen

### Koordination

II DCS + eine Person

- Moderation des Gesamtprozesses
- Vernetzung der Beteiligten
- Dokumentation
- Aktive Unterstützung der Umsetzungsteams

### Umsetzungsteams

2-3 Personen pro Thema

- Inhaltliche Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Einbeziehen der relevanten Bereiche/ Abteilungen
- Praktische Umsetzung nach Freigabe



- Workshop mit P, VP1, K & VP04:
  - die Themen inhaltlich sortieren und priorisieren
  - Vorschläge für die Umsetzungsteams machen
- Start der inhaltlichen Arbeit in den Teams

**Anregungen und Hinweise zum Thema Willkommenskultur**

**gerne an:**

Mona Fischer

Leiterin Dual Career Service

Sekr: II DCS

H1111A

314-27311

[Mona.fischer@tu-berlin.de](mailto:Mona.fischer@tu-berlin.de)

17.01.2013

Willkommenskultur

5

Protokollerklärung zu TOP 8 – Stellungnahme zur Neufassung der Grundordnung

Ich möchte unabhängig von den, in dieser Sitzung zusammengetragenen, Änderungen der Grundordnung vorsorglich darauf hinweisen, dass vor dem Beschluss der Grundordnung im dafür zuständigen Erweiterten Akademischen Senat noch eine weitere Änderung folgen wird.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der fraktionsübergreifenden AG zur Vorbesprechung der Änderungen ist diese bereits bekannt.

Um jedoch zu vermeiden, dass sich Personen überrumpelt fühlen, seien hiermit auch alle Mitglieder des Akademischen Senats und die Mitglieder des noch stellungnehmenden Kuratoriums informiert.

Die besagte Änderung betrifft den §11 – Zusammensetzung des Erweiterten Akademischen Senats.

Der Absatz soll folgendermaßen formuliert werden:

„Dem Erweiterten Akademischen Senat der Technischen Universität Berlin gehören sechzig Mitglieder stimmberechtigt an, und zwar

1. die fünfundzwanzig Mitglieder gemäß §8 Abs. 1,
2. weitere zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
3. weitere elf akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
4. weitere elf Studentinnen oder Studenten
5. weitere elf sonstige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.“

Patrick Schubert

Protokollerklärung zu TOP 10 – Neufassung der Zulassungsordnung für den  
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Ich habe mich bei dem o.g. Beschluss enthalten. Diese Protokollerklärung begründet dieses  
Votum.

Ich begrüße zwar die klareren Regelungen, insbesondere in §§ 3 und 4 (neu), jedoch ist allein die  
Notwendigkeit einer Zulassungsordnung, u.a. aufgrund einer deutlich zu geringen Anzahl an  
Studienplätzen, besorgniserregend.

Unabhängig von der allgemeinen Kritik an Zugangshürden zum Studium, wie sie  
Zulassungsordnungen darstellen, ist diese ZulO Ausdruck der Ohnmächtigkeit der Organe der TU  
Berlin gegenüber einem unsozialen, kranken Bildungssystem und dessen unzulänglicher  
Finanzierung.

Es ist nicht hinnehmbar, dass mit den Regelungen in §6 willkürliche Gewichtungen von Noten  
aufgrund des Namens des akademischen Grades vorgenommen werden, nur um die bei weitem  
nicht ausreichenden Studienplätze für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der TUB zu  
reservieren.

Dieser perfide Umstand zeigt einmal mehr die Folgen mangelnder Ausstattung der Universitäten,  
die somit nicht in der Lage sind, dem gesetzlichen Auftrag, auch eine Masterausbildung für  
Bachelor von (Fach-)hochschulen zu gewährleisten, nachzukommen.

Diese Art der Mangelwirtschaft steht meines Erachtens im Widerspruch zum Bildungsauftrag der  
TU Berlin.

Patrick Schubert